

Amts = Blatt.

No 33.

Marienwerder, den 16ten August

1839.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

I. In der Stadt Danzig sind vor einiger Zeit falsche holländische Dukaten zum Vorschein gekommen, welche aus einem mit Golde umgebenen Korn von Silber bestehen und einen Werth von circa 2 Rthlr. 9 Sgr. haben. Da diese falsche Dukaten, welche wahrscheinlich im Auslande verfertigt und durch fremde Schiffer eingebracht sind, sehr zur Täuschung geeignet erscheinen, indem sie die Farbe und das Gewicht der ächten holländischen Dukaten haben, und nur, um letzteres herauszubringen, etwas dicker als diese und wegen des darin enthaltenen Silberkorns weniger biegsam sind, so warnen wir das Publikum vor deren Annahme und fügen zugleich die von der Königlich Niederländischen Regierung mitgetheilte Beschreibung dieser falschen Dukaten bei, woraus die Kennzeichen der Unächtheit näher zu erkennen sind.

Die Polizei-Behörden aber werden aufgefordert, die vorkommenden falschen Münzen in Beschlag zu nehmen und wegen Ermittlung der Thäterschaft nach den bestehenden Vorschriften zu verfahren.

Marienwerder, den 3ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung.
Abtheilung des Innern.

Die Untersuchung dieser falschen Dukaten mit dem Gepräge der Niederländischen Dukaten, hat nachstehendes Ergebniß geliefert:

In Beziehung auf das Gewicht, die Beschaffenheit und das Gepräge.

Das Gewicht dieser Stücke ist gleichsam dasselbe und übereinstimmend mit dem Gewichte der ächten Dukaten, nämlich 3 Grammen, 494 Milligrammen. Von verschiedener Größe unter einander, sind sie dabei etwas dicker als die ächten Dukaten. Diese haben einen Durchmesser von 20⁶ à 21 millimetres.

Ausgegeben in Marienwerder den 17ten August 1839.

Die auffallendsten Erkennungs-Merkmale des falschen Gepräges sind Nachfolgende:

A v e r s.

Der geharnischte Ritter ist um ein millimeter länger, als nach dem Stempel des Dukaten sein sollte. Am linken Kufe fehlen die Streifen, welche die Glieder andeuten der Fußbekleidung. Der Pfeilenbüschel ist mehr zerstreut, der rechte Arm, der das Schwert trägt, ist entfernter vom Leibe, das Haupt vorüberneigend anstatt aufgehoben zu sein, auch etwas größer. Am rechten Beine fehlt die Andeutung des Kniegelenkes, und anstatt dessen spürt man eine Vertiefung oder Höhlung.

Die Buchstaben der Umschrift sind im Allgemeinen etwas schwerfälliger, die zwei letzten Ziffern der Jahreszahl 1829 stehen etwas niedriger als die zwei ersten Ziffern. Die Letter A des Wortes Concordia befindet sich auf derselben Linie mit der Spitze der Ziffer 29, während die Letter auf den ächten Stücken fast gleichliegend ist mit der Grundfläche der obgesagten Ziffer. Sowohl das Münzzeichen, (ein Merkur's: Stab) als dasjenige des Münzmeisters (eine Fackel) sind gröber und unkenntbarer, besonders das erstgenannte Zeichen. Die Fackel ist kürzer und deren Stiel streckt sich nur bis an die Grundfläche der Buchstaben der Umschrift aus, während derselbe auf den ächten Stücken mehr niederwärts gesenkt ist.

R e h r s e i t e.

Das Gepräge ist im Allgemeinen gröber, besonders die Buchstaben und Verzierungen des Rahmen oder Einfassung der Inschrift. Das Wort Belgii und der Punkt hinter dem Worte: Imperii berühren die Einfassung; auf den ächten Stücken sind sie davon getrennt.

Die vorliegenden Stücke besitzen nicht die eigenthümliche Biegsamkeit der Dukaten, auch geht ihnen der Klang ab, zufolge ihrer ungleichartigen Zusammensetzungweise aus einem silbernen Plättchen mit Gold überzogen.

Nach der Prüfung von einem dieser falschen Dukaten ergibt es sich, daß derselbe auf 1000 Theilen an Gold 661 = 190½ Gr.

und an Silber 318 = 91⅞ enthält.

II. In Gemäßheit des §. 72. des Westpreussischen Landarmen-Reglements wird nachstehend die auf Grund der Rechnungen gefertigte Uebersicht von der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz, so wie eine Zusammenstellung der Haupt-Resultate der Verwaltung dieser Anstalt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

U e b e r s i c h t

von der Verwaltung des Westpreussischen Land-Armen-Fonds und
der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1838.

Von der Geldverwaltung.

				Betrag		
				R	Gr	S
I. E i n n a h m e.						
A. Land-Armen-Fond.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1837	2098	13	5		
2.	An Beitrags-Resten bis Ende 1837	333	3	3		
3.	„ currenten Landes-Beiträgen	27217	4	—		
4.	„ Collekten, Geldern	127	28	6		
5.	„ Zinsen von ausstehenden Kapitalien	2	—	—		
6.	„ erstatteten Vorschüssen	43	18	—		
7.	„ Insgemein	1089	5	7		
8.	„ angekauften Staats-Schuld-Scheinen	1000	—	—		
	Summa der Einnahme des Land-Armen-Fonds	—	—	—	31911	12 9
B. Besserungs-Anstalt.						
1.	Bestand aus dem Jahre 1837	800	—	—		
2.	An Defekten	12	24	11		
3.	„ Resten	6	16	3		
4.	„ Verdienst der Händlinge	580	14	10		
5.	Für angekaufte Fabrikate	948	25	11		
6.	Zustand aus dem Land-Armen-Fond	6470	—	—		
7.	Insgemein	529	21	11		
	Summa der Einnahme der Besserungs-Anstalt	—	—	—	9348	13 10
	Ueberhaupt Einnahme	—	—	—	41259	26 7
II. A u s g a b e.						
A. Beim Landarmen-Fond im All- gemeinen.						
1.	Ausgabe-Reste bis Ende 1837	136	8	8		
2.	An Verwaltungs-Kosten incl. Postporto für ein- gegangene Beiträge	432	7	9		
3.	Zinsen von den dem Invallden-Fonds schuldigen 2000 Rthlr. in Pfandbriefen	80	—	—		

Noch II. Ausgabe.		Betrag		
		Rth.	Sgr.	z.
4.	Für angekaufte 1000 Rthlr. Staats-Schuld Scheine	1048	10	—
5.	Auf das vom Invaliden-Fond angeliehene Rest- Kapital der 2000 Rthlr. in Pfandbriefen	1000	—	—
6.	An Vorschüssen	25	18	—
7.	„ Insgemein	36	17	9
		=		
	B. Zur Unterhaltung der Westpreuß. Laubstämme in Marienburg	—	—	2759 2 2
	C. Zu den Gnaden-Gehältern an Westpreuß. Provinzial-Invaliden	—	—	1350 — —
	D. Zur Unterhaltung der Besserungs- Anstalt in Graudenz	—	—	2792 13 6
	E. Für das Landkranken-Haus in Schwesb.	—	—	6470 — —
1.	An Hausverwaltungs- und sonstigen Unterhal- tungs-Kosten	1300	—	—
2.	„ Cur-, Medizin-, Verpflegungs- und Be- kleidungs-Kosten	2286	27	10
		=		
	F. Zu fortlaufenden Unterstützungen, so wie zu Cur-, Medizin- und Verpfle- gungs-Kosten der in den Provinzial Kranken-Häusern zu Marienwerder, Danzig, Stargard und in den son- stigen Kommunal-Lazarethen behan- delten Personen, welche grundsätzlich dem Land-Armen-Verbande anheim- gefallen sind.			
1.	Aus dem Regierungs-Bezirk Marienwerder	5014	—	8
2.	„ „ „ „ Danzig	6111	16	1
		=		
	Summa der Ausgabe des Landarmen-Fonds	—	—	11125 16 9
		=		
	Summa der Ausgabe des Landarmen-Fonds	—	—	28084 — 3

		Noch II. Ausgabe.			Betrag	
		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.
	Transport	—	—	—	28084	3
G. Für die Besserungs-Anstalt in Graudenz.						
1.	Zu Besoldungen der Beamten	2012	16	8		
2.	An Wohnungsmiethe derselben	26	28	6		
3.	; Schreib-; Materialien; Geldern	55	—	—		
4.	Für Beköstigung der Häslinge	1917	27	8		
5.	; Bekleidung derselben	579	26	7		
6.	Zum Feuerungs-; Bedarf	382	—	—		
7.	; Erleuchtungs-; Bedarf	107	29	9		
8.	Für Lager-; Bedürfnisse	172	16	1		
9.	; Reinigung der Leib-; und Bettwäsche	25	1	6		
10.	; Medizin	88	24	8		
11.	; verschiedene Bedürfnisse	263	10	3		
12.	; Unterhaltung der Gebäude u. Utensilien	342	20	5		
13.	An Transport-; Kosten und Prämien für eingebraachte Bagabonden	500	18	10		
14.	; Postporto	—	19	9		
15.	; Unterstützungen an entlassene Häslinge	262	20	—		
16.	Zum Ankauf roher Materialien	440	21	7	†	
17.	; Unterhaltung der Haus-; Schule	282	24	8		
18.	ad extraordinaria an Ausgaben, welche unter vorstehenden Titeln nicht vorkommen	545	2	7		
19.	An Ueberschuss der Häslinge	27	21	7		
20.	An die Straf-; Anstalt, Anleihe	2680	20	8		
† Die im Jahr 1838 gewonnenen Fabrikate sind verkauft, und der Erlös ist sub Nro. 5. Litt. B. hier in Einnahme gekommen.						
Summa der Ausgabe der Besserungs-Anstalt		—	—	—	10715	21 9
Im Ganzen Ausgabe		—	—	—	38799	22 —

Vergleichung.

Rt. Sgr. &

Die Einnahme des Landarmen-Fonds beträgt	31911	12	9
Die Ausgabe dagegen	28084	—	3
Am Schlusse des Jahres 1838 sind also im Bestande verblieben	3827	12	6
Die Einnahme der Besserungs-Anstalt beträgt	9348	13	10
Die Ausgabe dagegen	10715	21	9
Wirklich ist am Schlusse des Jahres 1838 ein Vorschuß gewesen von	1367	7	11
An Einnahme-Resten hat der Landarmen-Fond noch zu erwarten	328	22	5
Dagegen an Ausgabe-Resten noch zu leisten	1113	7	4

R e s u l t a t

der Verwaltung der Besserungs-Anstalt zu Graudenz im Jahre 1838.

Am Schlusse des Jahres 1837 befanden sich in der für die Provinz Westpreußen bestimmten Besserungs-Anstalt zu Graudenz

38 männliche } Bagabonden und Bettler, überhaupt 41
3 weibliche }

32 männliche } durch richterliches Erkenntniß zur Deten-
15 weibliche } tion verurtheilte, überhaupt . . . 47

so daß der Bestand der in der Anstalt befindlichen Häftlinge betrug. 88

Im Jahre 1838 wurden eingeliefert:

84 männliche }
20 weibliche } Bettler und Bagabonden, überhaupt 104

56 männliche } durch richterliches Erkenntniß zur Deten-
18 weibliche } tion bis zum Erwerbs-Nachweis verur-
theilte — überhaupt 74

16 männliche } durch richterliches Erkenntniß zur Deten-
13 weibliche } tion verurtheilte und von den Königl. Kes-
gierungen auf gewisse Zeit zur Einsper-
rung bestimmte — überhaupt . . . 29

207

und es sind also im Jahre 1838 in der Anstalt überhaupt inhaftirt gewesen 295

Davon sind im Jahr 1838 in Abgang gekommen:

92 männliche	} Bettler und Vagabonden, überhaupt	106
14 weibliche		
72 männliche	} durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweis verurtheilte, überhaupt	96
24 weibliche		
9 männliche	} durch richterliches Erkenntniß zur Detention verurtheilte, und von den Königl. Res. gerungen auf gewisse Zeit zur Einsperung bestimmte — überhaupt	14
5 weibliche		
zusammen also		216

so daß also ultimo Dezember 1838 noch in der Anstalt verblieben sind:

30 männliche	} Bettler und Vagabonden, überhaupt	39
9 weibliche		
16 männliche	} durch richterliches Erkenntniß zur Detention bis zum Erwerbs-Nachweis verurtheilte, überhaupt	25
9 weibliche		
7 männliche	} durch richterliches Erkenntniß zur Detention verurtheilte und von den Königl. Res. gerungen auf gewisse Zeit zur Einsperung bestimmte, überhaupt	15
8 weibliche		
daher in Summa		79

Die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt zu unterhalten gewesen Personen betrug 79 männliche

25 weibliche

Summa 104.

Unter den im Jahre 1838 in die Anstalt eingelieferten 156 männlichen und 51 weiblichen Individuen haben sich 130 Rückfälle gefunden, von denen

30 männliche	} zum zweiten Male
12 weibliche	
43 männliche	} : dritten :
12 weibliche	
10 männliche	} : vierten :
3 weibliche	
6 männliche	} : fünften :
3 weibliche	

5 männliche	}	zum sechsten Male
2 weibliche		
1 männlicher	}	, siebenten ,
— weibliche		
2 männliche	}	, neunten ,
— weibliche		
1 männlicher	}	, zehnten ,
— weibliche		

eingeliefert worden sind.

Von den im vorigen Jahre in Abgang gekommenen 216 Personen sind
 10 gestorben,
 5 entwichen,
 2 über die Grenze geschafft,
 199 in ihre Heimath entlassen.

Unter den in der Anstalt durchschnittlich befindlich gewesenen 104 Individuen waren 50 Personen zum vollen

20	:	wegen Schwächlichkeit oder als Lehrlinge zum halben Pensum und
18	:	mit Hausarbeiten beschäftigt,
16	:	aber zur Arbeit unfähig,

und ist von den arbeitsfähigen Personen an Arbeitsverdienst erlangt worden:

a, an baarem Gelde	375	Rthlr.	8	sgr.	10 $\frac{1}{2}$	pf.
b, durch Arbeiten für die Anstalt	205	—	5	—	11	—
c, durch Gewinn von den Landarbeiten	365	—	12	—	—	—

Zusammen 945 Rthlr. 26 sgr. 9 $\frac{1}{2}$ pf.

Die Leistungen der Anstalt haben im abgewichenen Jahre in Folgendem bestanden:

A. Für baaren Verdienst.

- 1) wurden 2099 Stück Flächsen }
 3868 $\frac{1}{2}$: Heeden } Garn
 2274 Ball wollen Garn gesponnen
 womit verdient sind 234 Rthlr. 15 sgr. 5 $\frac{1}{2}$ pf.
- 2) wurden 374 $\frac{1}{2}$ Pfund Federn gerissen, womit 31 — 5 — 5 —
 verdient sind und
- 3) durch Tagelohn im Allgemeinen wurden verdient 109 — 18 — , —

B.

B. In der Anstalt selbst.

- 1) wurden 2961 Stück Flächsen: }
 2365 $\frac{3}{4}$: Heeden: } Garn
 620 Fall Klunkern gesponnen und
 458 Pfund Klunkern gekammt und damit verdient 184 Rthlr.
 7 sgr. 4 pf.
- 2) wurden mehrere Kleidungsstücke für die Häftlinge gefertigt, wofür be-
 rechnet sind 14 Rthlr. 7 sgr. 3 pf.
- 3) durch Beschäftigung bei der Oekonomie sind . 6 — 21 — 4 —
- 4) bei dem Landbau 365 — 12 — —
 verdient.

Hienächst sind auch die Ausbesserungen der Kleidungsstücke und Wäsche, so wie die Reinigung der Leib- und Bettwäsche durch die Häuslinge bewirkt worden. Ferner sind die Haushaltungs- und Inventarien-Stücke ausgebessert, und die Häuslinge auch als Handlanger bei den Reparatur-Bauten, zum Ausweißen sämmtlicher Anstalts-Räume, bei Bearbeitung des Anstalts-Gartens, so wie zur Aushülfe in dem Bureau gebraucht.

Der zum vollen Pensum beschäftigte Häusling hat demnach durchschnittlich 15 Rthlr. 9 sgr. 5 pf. verdient.

Die Beköstigung der Gefangenen hat		
1917 Rthlr. 27 sgr. 7 pf.	mithin à Person	18 Rthlr. 13 sgr. 2 $\frac{9}{10}$ pf.
	und die Bekleidung	
579 — 26 — 7 —	mithin à Person	5 — 17 — 3 $\frac{3}{10}$ —
	gekostet.	
	Aller übrige Aufwand beträgt	
4996 — 14 — 6 —	mithin à Person	48 — 1 — 3 $\frac{5}{10}$ —
	so daß sich der Gesamt-Betrag	
	aller übrigen Kosten beläuft auf:	
<hr/>		<hr/>
7494 Rthlr. 8 sgr. 8 pf.	mithin à Person	72 Rthlr. 1 sgr. 9 $\frac{9}{10}$ pf.

Nach Abrechnung des obigen Verdienstes der Arbeitsfähigen, jedoch mit Zuziehung der General-Kosten, kommen mithin die Unterhaltungs-Kosten für den Häusling in der Anstalt durchschnittlich für das ganze Jahr auf 62 Rthlr. 28 sgr. 11 $\frac{4}{10}$ pf. und für jeden Tag auf 5 sgr. 2 $\frac{3}{6}$ pf. zu stehen.

Marienwerder, den 5ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung.
 Abtheilung des Innern.

III. Höherer Bestimmung zufolge bringen wir das nachstehende, die Eintheilung des thierärztlichen Personals betreffende Reglement, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Bemerkten, daß fortan nach Inhalt desselben zu verfahren ist.

R e g l e m e n t

über die Eintheilung des thierärztlichen Personals.

Das gesammte Thierheilpersonale wird in folgende Klassen getheilt:

I. Thierärzte 1ster Klasse. Thierärzte von höherer wissenschaftlicher Bildung. Um als ein solcher approbirt zu werden, muß der Kandidat den für diese Klasse vorgezeichneten Lehrkursus von sieben Semestern auf der hiesigen Königl. Thierarzneischule absolvirt und die dieserhalb verordnete Staatsprüfung bestanden haben. Den Thierärzten 1ster Klasse steht die Ausübung der Thierheilkunde in ihrem ganzen Umfange zu; sie sind zugleich die Organe der Veterinär-Polizei und der gerichtlichen Thierheilkunde; daher können auch nur diese, nachdem sie ihre Qualifikation durch Ablegung der desfalls vorgeschriebenen besondern Prüfung nachgewiesen haben, als Kreis-Thierärzte angestellt und, wenn sie sich in dieser Stellung auszeichnen, zu Departements-Thierärzten und Assessoren bei den Provinzial-Medizinal-Kollegien befördert werden, nachdem sie zuvor wenigstens 1 Jahr lang als Repetitoren bei der hiesigen Thierarzneischule fungirt haben.

In Hinsicht des Rangverhältnisses wird hierbei bemerkt, daß die Departements-Thierärzte in gleicher Kategorie mit den Kreis-Physikern stehen; doch gebührt in Collisionen-Fällen den letzteren der Vorrang. In einem gleichen Verhältnisse stehen die Kreis-Thierärzte zu den Kreischirurgen.

II. Thierärzte 2ter Klasse. Rein praktisch gebildete Thierärzte. Als solche werden diejenigen Kandidaten approbirt, welche, nachdem sie den für diese Klasse vorgeschriebenen und auf sechs Semester berechneten Lehrkursus auf der hiesigen Königl. Thierarzneischule absolvirt, der dieserhalb besonders angeordneten Staatsprüfung Genüge geleistet haben.

Die Thierärzte dieser Klasse sind gleichfalls zur unbeschränkten Ausübung der thierärztlichen Praxis befugt, indessen können dieselben bei vorkommenden Epidootieen zur Anordnung und Ausführung der dagegen zu treffenden Maßregeln, nur ausnahmsweise und in Ermangelung eines Thierarztes 1ster Klasse zugezogen werden. Vor Gericht können sie nur als sachverständige Zeugen über Vorkommheiten ihrer eigenen Praxis erscheinen;

dagegen sind sie zur Abgabe eines technischen Gutachtens über Gegenstände außerhalb ihrer Praxis nicht befugt. Es ist ihnen daher auch die Bewerbung um die sub Nro. 1. bezeichneten thierärztlichen Beamtenstellen nicht gestattet.

In Bezug auf die bisher vor Emanation der gegenwärtigen Klassifikation geprüften Thierärzte gelten nachstehende Bestimmungen:

- A, diejenigen Thierärzte, welche sich die bisher übliche Approbation der Thierärzte 2ter Klasse erworben haben, treten nunmehr in die Kategorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 1ster Klasse.
- B, Diejenigen Thierärzte dagegen, welche sich nur im Besitz eines bis dahin die Stelle der Konzession vertretenden Schulzeugnisses befinden, treten in die Kategorie der vorstehend bezeichneten Thierärzte 2ter Klasse.

Berlin, den 25sten Mai 1839.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-
Angelegenheiten.

gez. v. Altenstein.

Marienwerder, den 8ten August 1839.

Königliche Preussische Regierung,
Abtheilung des Innern.

IV. Gemäß einer Verfügung des Herrn Justiz-Ministers Excellenz werden hinsichtlich der in Spezial-Massen der Gerichts- oder Pupillen-Depositarien befindlichen Elbinger Stadt-Obligationen, die Vormünder, oder Kuratoren solcher Massen davon in Kenntniß gesetzt, daß wenn sie nicht einer Konvertirung gedachter Obligationen nach Maßgabe der Allerhöchsten Kabinetts-Ordnung vom 30sten Mai c. (Gesetz-Sammlung pro 1839 S. 217. und 218.) und der Bekanntmachung des Regierungsraths v. Zettau vom 20sten Juni c. ausdrücklich widersprechen sollten, das betreffende Gericht in den letzten Tagen des August c. die Konvertirung besorgen und die Prämie für die Masse in Empfang nehmen wird.

Marienwerder, den 8ten August 1839.

Königliches Ober-Landes-Gericht.

Sicherheits-Polizei.

V. Der schwedische Unterthan Carl Friedrich Darell, ein Zeichenkünstler, welcher der Verfertigung falscher schwedischer Kassenbillsers bezüchtigt ist und dahin signalisirt wird, daß er 24 Jahr alt, klein von Statur, aber stark und wohlbeleibt sei, und blondes Haar, so wie dergleichen Augenbraunen habe, ist aus dem Gefängniß in Stockholm entflohen und hat sich wahr- scheinlich nach dem Auslande begeben.

Auf Veranlassung der Königl. Schwedischen Regierung, welche auf die Wiederergreifung dieses Individui ein besonderes Gewicht legt, werden sämtliche Untergerichte auf Grund einer dieserhalb ergangenen Justiz:Ministerial: Verfügung angewiesen, auf den Carl Friedrich Darell ihre Aufmerksamkeit zu richten und autorisirt, denselben im Arretirungsfalle der Königl. Schwedi- schen Regierung gegen Ausstellung von Reversalien auszuliefern und aber von seiner etwaigen Ergreifung sofort Anzeige zu machen.

Marienwerder, den 26sten Juli 1839.

Königliches Ober: Landes: Gericht.

VI. Der Tagelöhner Stanislaus Klofowski, welcher nach einjähriger Straf- zeit am 4ten v. Mts. aus der Zwangsanstalt zu Graudenz nach dem Amts- doctse Dubiel entlassen worden, ist dort bis jetzt nicht eingetroffen.

Sämmtliche resp. Militair: und Civil: Behörden werden deshalb dienst- ergebenst ersucht, auf den Klofowski zu vigiliren und ihn im Verretungsfalle an das unterzeichnete Königl. Domainen: Rent: Amt dirigiren zu lassen.

Marienwerder, den 2ten August 1839.

Königliches Domainen: Rent: Amt.

Signalment:

Geburtsort — Ponkorz bei Bischofswerder, Aufenthaltsort — Dubiel Kreis Marienwerder, Religion — katholisch, Alter — 27 Jahr, Größe — 4 Fuß 10 Zoll, Augenbraunen — braun, Haare — braun und kraus, Stirn — bedeckt, Augen — graublau, Nase — aufgestutzt, Mund — klein, Bart — blond und schwach, Zähne — gesund, Kinn — rund, Gesichtsbildung — oval, Gesichtsfarbe — gesund, Gestalt — untersezt, Sprache — polnisch, besondere Kennzeichen — auf dem linken Zeigefinger eine Schnittnarbe und auf dem Gesicht fein pockenarbig.

Bekleidung: Ein blautuchner Mantel, blauleinene Jacke und Weste, grauleinene Hosen, rothes Halstuch, leinenes Hemde, schwarze Pelzmütze, lederne Schuhe und wollene Socken.